

SSP INNICHEN

Ein gemeinsamer Weg...



...in die Zukunft...

Miteinander stark werden...

Gesundheitsfördernde Schule...

Lesefreundliche Schule...

Sprachenfördernde Schule...

3. Elternbrief
Schuljahr 2014/15

An alle Eltern

Innichen, am 23.01.2015

Sehr geehrte Eltern,

dieser Elternbrief bezieht sich auf folgende Themen:

A) Bewertung im Schuljahr 2014/15

B) Bildungsgesetz

A) Bewertung im Schuljahr 2014/15

Die Bewertung in der Unterstufe ist seit 2009 mit Beschluss der Landesregierung weitgehend einheitlich geregelt. Den einzelnen Schulsprengeln bleiben einige wenige Freiräume, die durch die Lehrerkollegien gestaltet werden können. Die Bewertung im SSP Innichen erfolgt demgemäß auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Die Fächer der verbindlichen Grundquote = Kernbereich werden einheitlich in Ziffernnoten bewertet. Die Notenskala reicht in unserem Schulsprengel von zehn bis fünf.
- Was die einzelnen Noten bedeuten ist in der nachfolgenden Übersicht beschrieben.
- Worauf wir bei der Bewertung des Verhaltens der Schüler/innen achten ist ebenfalls nachfolgend erklärt. Die Bewertung des Verhaltens in Ziffernnoten ist nur für die Mittelschule vorgesehen. Die Verhaltensnote zählt zum Notendurchschnitt. In der Grundschule wird das Verhalten - so wie bisher - im Globalurteil beschrieben.

- Auch KIT, Wahlpflicht- und Wahlbereich werden in der Mittelschule mit Ziffernnoten bewertet, so dass sich im Bewertungsbogen einheitlich die Bewertung in Ziffernnoten findet. In der Grundschule hingegen erfolgt die Bewertung von KIT (Kommunikations- und Informationstechnologien) und des Wahlbereichs mittels einer dreiteiligen Skala: erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht. Der Umrechnungsschlüssel ist in einer Legende angeführt.
- Für die Mittelschule gilt, dass schon mit einer einzigen negativen Bewertung im Bewertungsbogen des zweiten Semesters das Schuljahr wiederholt werden muss. Die Vorgehensweise ist dabei so, dass der gesamte Klassenrat darüber abstimmt, ob die Schülerin/der Schüler mit einer negativen Bewertung dennoch versetzt wird oder nicht. Wenn die Mehrheit der Lehrpersonen der Meinung ist, dass die Schülerin/der Schüler versetzt werden soll, wird die negative Bewertung mit Klassenratsbeschluss angehoben. Dies wird im Bewertungsbogen vermerkt.
- Die Bewertung im Fach Religion und im Wahlfach zählt nicht zum Notendurchschnitt.
- Die fünf Bereiche von LIG (Emotionale Bildung, Politische Bildung, Gesundheitsförderung, Umweltbildung, Mobilitätsbildung/Verkehrserziehung) werden an Grund- und Mittelschule Fächern der verbindlichen Grundquote = dem Kernbereich zugeordnet und im Rahmen dieser Fächer bewertet. Die Zuordnung ist im Bewertungsbogen angeführt und sieht so aus:
 - Geschichte + Politische Bildung
 - Religion + Emotionale Bildung
 - Naturwissenschaften + Gesundheitsförderung, Umweltbildung
 - Technik + Mobilitätsbildung/Verkehrserziehung

- Den Schüler/innen der 5. Klasse Grundschule sowie der 3. Klasse Mittelschule wird im Falle einer Versetzung **zusätzlich** zum Bewertungsbogen bzw. Diplom eine **Kompetenzbescheinigung** ausgehändigt. Die Kompetenzbescheinigungen sind landesweit einheitlich gestaltet und treten bei uns **an die Stelle des Globalurteils**.
- Definition der Bewertungsstufen/Noten

Bewertung	Was sagen die Bewertungsstufen aus?
zehn	Der/Die Schüler/in hat in allen Bereichen die Ziele sicher erreicht. Er/Sie hat sich umfangreiche Kompetenzen angeeignet, er/sie beherrscht die Inhalte, kann sie selbständig verarbeiten, auf andere Gebiete übertragen und zielführend anwenden.
neun	Der/Die Schüler/in hat die Ziele weitgehend erreicht und beherrscht die Inhalte. Er/Sie hat sich viele Kompetenzen in diesem Bereich angeeignet. Er/Sie kann die Kenntnisse selbständig verarbeiten und anwenden.
acht	Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden Ziele erreicht und sich die wichtigsten fachlichen Kompetenzen angeeignet. Er/Sie kennt die Inhalte im Wesentlichen. Er/Sie kann zumeist selbständig mit den Kenntnissen umgehen.
sieben	Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden Ziele erreicht und sich einige fachliche Kompetenzen angeeignet. Er/Sie geht noch wenig selbständig mit Inhalten um, einfache Kenntnisse wendet er/sie sicher an.
sechs	Der/Die Schülerin hat die Ziele teilweise erreicht. Er/Sie beherrscht nur wenige fachliche

	Kompetenzen. Kenntnisse beherrscht er/sie nur oberflächlich. Er/sie braucht strukturierte Lösungswege und öfters Hilfestellungen.
fünf	Der/Die Schüler/in hat die Ziele nicht erreicht, er/sie hat sich kaum Kompetenzen in diesem Fach angeeignet. Inhalte kennt er/sie nur lückenhaft. Er/Sie hat trotz Hilfestellungen große Schwierigkeiten in der Anwendung des Gelernten. Dem/Der Schüler/in fehlen wichtige Grundlagen.
Im Falle von Funktionsdiagnosen und Klinischen Befunden bei Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf sowie bei Migrationsschüler/innen erfolgt die Bewertung nach differenzierten Kriterien.	

- Zur Bewertung des Verhaltens

Grundlage für die Bewertung des Verhaltens eines/r Schülers/in sind die Pflichten der Schüler/innen laut Schülercharta, die Schul- und die Disziplinarordnung.

Bei der Bewertung des Verhaltens geht es um das Verhalten des/r Schülers/in während der Unterrichtszeit, aber auch während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen. Der Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft wird ebenso berücksichtigt wie Eintragungen und Verwarnungen.

An der Mittelschule wird die Bewertungsnote vom gesamten Klassenrat mit Mehrheitsbeschluss vergeben.

Die Lehrpersonen beobachten das Verhalten in folgenden Bereichen:

1. **Einhaltung von Regeln** (Pünktlichkeit, sich Leistungskontrollen stellen, Beachten der Klassen- und Schulregeln)
2. **Respektvoller Umgang mit Menschen**
Lehrpersonen: höflicher Umgangston, Anordnungen befolgen

Schüler: Konflikte friedlich lösen, wertschätzend umgehen, respektieren der Bedürfnisse anderer, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme

3. **Respektvoller Umgang mit Sachen:** Leihbücher, Einrichtung, Lehrmittel, Gebäude, Schulhof...

- **Aushändigung der Bewertungsbögen**

Zu Semesterende erhalten die Schüler/innen einen Notenausdruck nur über das erste Halbjahr, der unterzeichnet wieder in der Schule abgegeben wird.

Zu Schuljahresende wird dann der vollständige Bewertungsbogen ausgehändigt.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Bewertung nach wie vor individuell und förderorientiert zu verstehen ist. Sie zeigt persönliche Fortschritte einer Schülerin/eines Schülers auf und wo sie/er im Lernprozess steht. Die Bewertung soll der Schülerin/dem Schüler Orientierung bezüglich ihrer/seiner Stärken und Schwächen geben und zeigen, woran sie/er noch arbeiten muss.

- **Zentrale Lernstandserhebungen**

Für alle dritten Klassen der Grundschulen sowie alle ersten und dritten Klassen der Mittelschule stehen zentrale Lernstandserhebungen an. Folgende Termine stehen fest:

Kompetenztests:

- **3. Klassen GS:** 30. April 2015 - Mathematik
06. Mai 2015 - Deutsch (Teil 1 - Lesen)
13. Mai 2015 - Deutsch (Teil 2 - Sprache)
- **1. Klassen MS:** 24. Februar 2015 - Deutsch
04. März 2015 - Mathematik
29. April 2015 - Italienisch

Gesamtstaatlicher Leistungsvergleich (INVALSI):

- **3. Klassen MS:** 19. Juni 2015 - im Rahmen der Abschlussprüfung

Ersatztermine: 24. Juni 2015 bzw.
02. September 2015

B) Bildungsgesetz

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, wurde im Landtag ein Bildungsgesetz beschlossen, das unter anderem die Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten für den Wahlpflichtbereich vorsieht, wobei einzig die Anerkennung der Angebote der Musikschulen des Landes im Ausmaß von 34h verbindlich festgelegt wurde. Die Anerkennung weiterer Bildungsangebote liegt im Ermessen der Schulen. Derzeit noch ausständig ist der Beschluss der Landesregierung mit den Umsetzungskriterien zum Gesetz. Es ist Aufgabe des Schulrates, sich zu gegebener Zeit mit der Materie zu befassen und auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung eigene Kriterien zu erstellen.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft - den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrpersonen, dem nichtunterrichtenden Personal - für ihre Bemühungen im 1. Halbjahr, wünsche einen guten Abschluss sowie viel Energie für die zweite Schuljahreshälfte.

Die Schuldirektorin

Dr. Aloisia Obersteiner